Finanzamt Österreich 1000 Wien, Postfach 260

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Datum: 25. Juni 2025

Ihre Steuernummer: 68 352/3484

Unzustellbar zurück an 1000 Wien Postfach 254 - 68

Malle Bernd Christian Glacisstraße 21/3 8010 Graz

Bitte geben Sie bei allen Anträgen und Antworten Ihre Steuernummer an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Kundenservice 050 233 233

Weitere Kontaktmöglichkeiten unter bmf.gv.at/kundenservice

UMSATZSTEUERBESCHEID 2024

| Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2024 | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| festgesetzt mit | 4.149,60 € |
| Bisher war vorgeschrieben | 4.149,60 € |
| Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen | |
| und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen) | 22.800,00 € |
| Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (ein- | |
| schließlich steuerpflichtiger Anzahlungen) | 22.800,00 € |
| Davon sind zu versteuern mit: | |
| Bemessungsgrundlage | Umsatzsteuer |
| 20 % Normalsteuersatz | 4.560,00 € |
| Summe Umsatzsteuer | 4.560,00 € |
| Gesamtbetrag der Vorsteuern | -410,40 € |
| Zahllast | 4.149,60 € |
| | |
| Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift | |
| Festgesetzte Umsatzsteuer | 4.149,60 € |
| Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer | -4.149,60 € |
| A bgabengutschrift | 0,00 € |

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Umsatzsteuerbescheid für 2024 vom 25. Juni 2025) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Bankverbindung: IBAN AT12 0100 0000 0553 4681, BIC BUNDATWW

bmf.gv.at